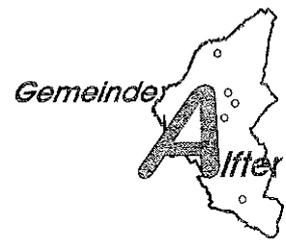


Der Bürgermeister



Gemeinde Alfter • Am Rathaus 7 • 53347 Alfter

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kämmerei
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Fachbereich 2
Finanz- und Beteiligungsmanagement

Auskunft erteilt: Herr Heinrich
Telefon: (02 28) 64 84-150
Fax: (02 28) 64 84-199
E-Mail: nico.heinrich@alfter.de
Ihr Zeichen: 20
Aktenz. (bitte stets angeben):
Datum: 18. Oktober 2013

Benehmensherstellung zum Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Kühn,
sehr geehrte Damen und Herren,

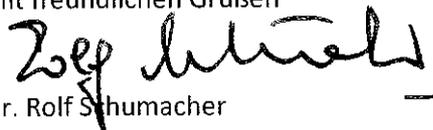
gem. § 55 Abs. 1 KrO haben Sie mit Ihrem Schreiben vom 13.08.2013 die Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Nachtragshaushalt 2013/2014 eingeleitet. Sie geben mir die Möglichkeit im Rahmen dieser eine Stellungnahme abzugeben.

Der Rat der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Gemeinde Alfter stellt das Benehmen gem. § 55 Abs. 1 KrO zur Festsetzung der Kreisumlage im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises nicht her."

In Ergänzung zu diesem gefassten Beschluss übersende ich Ihnen anbei einen Auszug aus der Niederschrift des Rates.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rolf Schumacher

Bürgermeister

Bankverbindungen

VR-Bank Bonn eG
Kto.: 3000 BLZ 381 602 20
BIC: GENODE33HBO
IBAN: DE 84 3816 0220 0000 0030 00

Kreissparkasse Köln
Kto.: 054 401 112 BLZ 370 502 99
BIC: COKSDE33
IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12

Postbank Köln
Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08

Öffnungszeiten der Verwaltung

Allgemein:	Montag-Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Bürgerinfothek	Montag-Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	7.30 - 16.00 Uhr 7.30 - 18.00 Uhr 7.30 - 12.00 Uhr
Bürgerbüro	Montag: Dienstag - Mittwoch: Donnerstag: Freitag:	7.30 - 16.00 Uhr 7.30 - 13.00 Uhr 7.30 - 18.00 Uhr 7.30 - 12.00 Uhr

Postanschrift

Gemeinde Alfter
Postfach 45 00 54
53344 Alfter

Tel.: (0228) 6484-0

E-Mail: rathaus@alfter.de

Internet: www.alfter.de

Öffentlicher Teil

9.	Benehmensherstellung gem. § 55 KrO zum ersten Nachtrags- haushalt des Rhein-Sieg-Kreises	9-1-401
-----------	---	----------------

Ratsmitglied Schölgens beantragt den Beschlussvorschlag (B) der Verwaltung wie folgt zu ergänzen:

Der Rat der Gemeinde Alfter begrüßt die Senkung der Kreisumlage

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Die FDP Fraktion zieht ihre Anträge zurück. Der Antrag von Ratsmitglied Streng deckt sich mit dem Beschlussvorschlag (B) der Verwaltung.

Ratsmitglied Wulff gibt für die FDP-Fraktion zu ihrem Abstimmungsverhalten folgendes zu Protokoll:

Grundsätzlich spricht sich auch die FDP dafür aus, dass der Kreis Anstrengungen unternimmt, die Kreisumlage zu senken. Im vorliegenden Zusammenhang hat die FDP gegen den entsprechenden Teil des Beschlussvorschlags gestimmt, weil der Kreis die Senkung der Umlage an den Kauf von Rhenag-Aktien gekoppelt hat und keine anderen Umlage senkenden Alternativen aufzeigt. Gerade in dem kreditfinanzierten Aktienkauf sieht die FDP aber Risiken, bei denen eine Senkung der Kreisumlage nicht hinreichend gesichert erscheint.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfter stellt das Benehmen gem. § 55 Abs. 1 KrO zur Festsetzung der Kreisumlage im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises nicht her.

Abstimmungsergebnis:

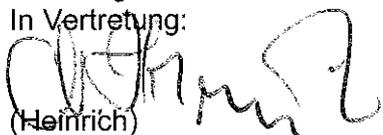
Mehrheitlich dafür

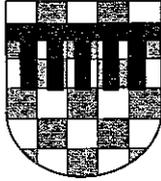
Für die Richtigkeit der Niederschrift
Gemeinde Alfter

Alfter, den 18.10.2013

Der Bürgermeister

In Vertretung:


(Heinrich)



STADT BAD HONNEF

Die Bürgermeisterin

Stadt Bad Honnef Postfach 17 40 53587 Bad Honnef

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
z. Hd. Herrn Ganseuer
Postfach 15 51
53705 Siegburg

76.7

Dienststelle:
Innere Verwaltung

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Hofmans

Zimmer-Nr.:
249

Telefon:
02224/184-130

Telefax:
02224/184-4115

E-Mail:
sigrid.hofmans@bad-honnef.de

Ihr Zeichen/Datum:
--

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!)
20 30 00

Datum:
14.10.2013

Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Ganseuer,

in o. g. Angelegenheit übersende ich einen Vorabzug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10.10.2013 zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sigrid Hofmans
Sigrid Hofmans
(Stadtkämmerin)

Anschrift:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	BLZ:	Kto.-Nr.:	IBAN	BIC
Rathausplatz 1	Mo bis Fr:	Stadtsparkasse Bad Honnef	380 512 90	100 230	DE20 3805 1290 0000 1002 30	WELADED1HON
53604 Bad Honnef	08.00-12.00 Uhr	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	380 601 86	5602 330 011	DE79 3806 0186 5602 3300 11	GENODED1BRS
Fernruf: 02224/184-0	Do:	Spadaka Aegidienberg	370 691 01	856 010	DE35 3706 9101 0000 8560 10	GENODED1AEG
www.bad-honnef.de	14.00-17.30 Uhr	Postbank Köln	370 100 50	12129-504	DE42 3701 0050 0012 1295 04	PBNKDEFF

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8700100000100350

Auszug aus der **Niederschrift** über die 31. Sitzung des Rates
am 10.10.2013

Tagesordnungspunkt 7

**Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt Bad Honnef beim
Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises.**

Beschluss Nr.:

**Der Rat beschließt, im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55
Kreisordnung keine Einwendungen gegen den vorgelegten Entwurf des
Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises vorzubringen.**

Abstimmungsergebnis: 27 gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung

Für die Richtigkeit:

Bad Honnef, den 14.10.2013

Stadt Bad Honnef
Die Bürgermeisterin
I.A.


Gerhardt

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

Herrn Landrat
Frithjof Kühn
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

2 - FINANZEN

Herr Cugaly
Zimmer: 459
Telefon: 0 22 22 / 945 - 274
Telefax: 0 22 22 / 91995 - 200
E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

20/13.08.2013

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

15.10.2013

Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

mit Schreiben vom 13.08.2013 haben Sie der Stadt Bornheim und den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis Ihre Absicht mitgeteilt, einen Anteil von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) zu erwerben. Sie weisen darauf hin, dass der Anteils-erwerb einhergeht mit der Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014. Sie leiten daher zugleich das nach § 55 KrO NRW vorgeschriebene Verfahren ein. Für die Möglichkeit, im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens Stellung zu nehmen, bedanke ich mich ausdrücklich.

Die seitens der Kreiskämmerei vorgelegten Informationen - insbesondere zu den möglichen Auswirkungen auf den Umlagesatz - wurden in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.09.2013 sowie im Rahmen einer Tagung der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis am 11.09.2013 eingehend beraten und unter Beteiligung des Kreiskämmerers diskutiert.

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 den rhenag-Anteilserwerb und den Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 beraten. Für die ergänzenden Informationen zum Anteilserwerb sowie zu den haushalterischen Auswirkungen, die in der Sitzung selbst durch Herrn Ganseuer und Frau Udelhoven gegeben wurden, bedanke ich mich auch im Namen des Rates der Stadt Bornheim sehr herzlich.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Köln
Kto: 046 200 036
BLZ: 370 502 99

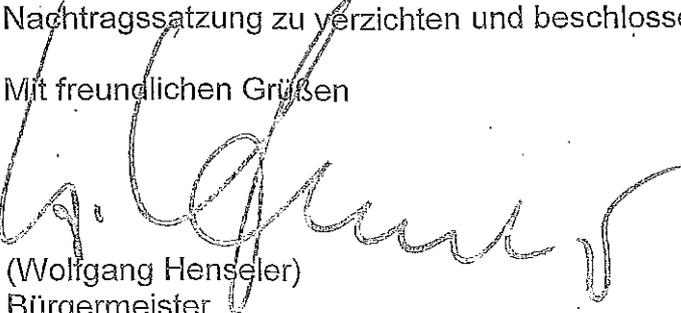
Volksbank Bonn Rhein-Sieg
Kto: 10 020 050
BLZ: 380 601 86

Postbank Köln
Kto: 24 533 500
BLZ: 370 100 50

Der Rat der Stadt Bornheim hat die mit dem Anteilserwerb verbundene Chance der Wertschöpfung für die Region und die damit einhergehende Möglichkeit einer Umlagesatzsenkung erkannt und begrüßt dieses sehr.

Allerdings werden zugleich Risiken - insbesondere in der künftigen Entwicklung des Energiemarktes - gesehen. Angesichts dieser in ihrer Tragweite kaum abschätzbaren Risiken hat der Rat der Stadt Bornheim mehrheitlich dem Rhein-Sieg-Kreis empfohlen, auf eine Nachtragssatzung zu verzichten und beschlossen, das Benehmen nicht herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 53774 Eitorf

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Postfach 1551
53705 Siegburg



**GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER**

Datum: 14.11.2013
Bereich: 20 - Amt für Finanzen und Steuern
Zeichen: 16.01.01

Bearbeiter: Klaus Strack
Zimmer: 111
Telefon: 02243/89139
Email: klaus.strack@eitorf.de
Internet: <http://www.eitorf.de>

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

18. NOV. 2013

Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Ihre Schreiben vom 13.8.2013 bzw. vom 16.9.2013

Sehr geehrter Herr Kühn!

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat sich am 11. November 2013 ausführlich mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises befasst. Dankenswerterweise haben Kreiskämmerer Ganseur und Frau Udelhoven die Sachlage noch einmal komprimiert für die Eitorfer Ratsmitglieder zusammengefasst und viele Verständnisfragen beantwortet.

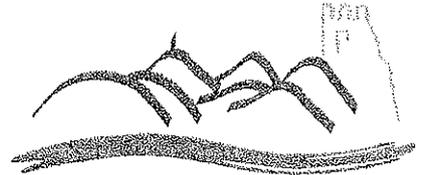
Die Beratungen ergaben im Ergebnis, dass das Benehmen gem. § 55 Kreisordnung durch den Rat der Gemeinde Eitorf nicht hergestellt wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Storch



STADT KÖNIGSWINTER DER BÜRGERMEISTER

Stadt Königswinter · 53637 Königswinter

An den
Landrat
- als untere staatl. Verwaltungsbehörde -
Postfach 1551

53705 Siegburg

Königswinter, 21. November 2013

Mein Zeichen:
20 21 01

Ihr Ansprechpartner:
Dirk Hannemann
Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Dollendorfer Straße 39 (Zimmer 111)
53639 Königswinter-Oberpleis

Telefon: 02244 889-228
Fax: 02244 889-378

E-Mail:
dirk.hannemann@koenigswinter.de

Sprechzeiten:
Mo bis Fr 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mo bis Mi 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises hier: Benehmesherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Gemäß § 55 Kreisordnung NRW sind die Kreise in NRW dazu verpflichtet, mit den kreisangehörigen Kommunen über die Festsetzung der Kreisumlage das Benehmen herzustellen. Mit Schreiben vom 13. August 2013 teilten Sie mir mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis den Erwerb eines Anteils an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) beabsichtigt und dass hierdurch eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich wird. Gleichzeitig leiteten Sie hierdurch auch das Verfahren zur Benehmesherstellung ein.

Nachdem in der Sitzung des Rates der Stadt Königswinter am 16.10.2013 durch Ihre Vertreter nochmals ausführlich hierzu Stellung genommen wurde, hat der Stadtrat das Benehmen zum Entwurf der Nachtragssatzung 2013/2014 nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung hergestellt.


(Wirtz)

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln: 008 000 010 (BLZ 370 502 99)
Volksbank Bonn Rhein-Sieg: 240 393 8010 (BLZ 380 601 86)

IBAN: DE05370502990008000010 BIC: COKSDE33
IBAN: DE92380601062403938010 BIC: GENODED1BRS

Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

Rhein-Sieg-Kreis
Kämmerei
Postfach 1551
53721 Siegburg

Haupt- und Rechtsamt
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar
Ihr Ansprechpartner:
Marc Beer

Tel.: 02246 15-237
Fax: 02246 15-8237
Marc.Beer@Lohmar.de

Zimmer: 031
Mein Zeichen: 20 Be
Ihr Schreiben/Zeichen:
20

30. September 2013

Benehmensherstellung zum Nachtragshaushalt 2013 / 2014 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

gemäß § 55 Kreisordnung NRW sind die Kreise in NRW dazu verpflichtet mit den kreisangehörigen Kommunen auch über eine Nachtragssatzung das Benehmen herzustellen. Mit Schreiben vom 13.08.2013 teilen Sie mir mit, aus welchen Gründen ein Nachtragshaushalt notwendig wird und leiten somit auch das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am 17.09.2013 beschlossen hat, das Benehmen zum Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreises nicht herzustellen.

Als Anlage habe ich den Beschlussauszug des Rates der Stadt Lohmar beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Röger
Bürgermeister

8 Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises
Vorlage: BV/13/2146

Bürgermeister Röger weist auf den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 07.09.2013 hin. Der Antrag war der Einladung beigelegt.
Weiterhin informiert er, dass der Kreis die Frist zur Stellungnahme der Kommunen bis zum 22.11.2013 verlängert hat.

Die Fraktionen CDU und DIE GRÜNEN beantragen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ändern.

Bürgermeister Röger lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Das Ansinnen des Rhein-Sieg-Kreises, die Kreisumlage dauerhaft zu senken und den Liquiditätsüberschuss im Kreishaushalt zur Umlagesenkung zu nutzen, wird grundsätzlich begrüßt. Dies wird von der Stadt Lohmar unabhängig von einem Anteilserwerb des Kreises bereits seit Jahren gefordert. Trotzdem kann das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung NRW nicht erteilt werden. Die Stadt Lohmar hat 2012 die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG zur Rekommunalisierung der Energieversorgung gegründet. Der Rat der Stadt Lohmar geht davon aus, dass die Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) als regionales Unternehmen in Zukunft in Konkurrenz zu lokalen Stadtwerken tritt. Der Rat sieht in der Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreis daher einen Widerspruch zu den Interessen der Stadt und einer Stärkung der Stadtwerke.

Abstimmungsergebnis: Ja 36

2. Amt 20

zur weiteren Erledigung. Sollten andere Ämter beteiligt sein, bitte ich diese in geeigneter Weise einzuschalten.

Meckenheim
Hunger

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 20

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Amt für Finanzwesen
z. H. Frau Waibel
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Der Bürgermeister

FB 20 Finanzen
Pia-Maria Gietz

Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in
Eingang B),
Zimmer-Nr. 1.06
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 187
F: 02225/917- 66117
www.meckenheim.de
pia-maria.gietz@meckenheim.de

21.11.2013
Mein Zeichen: 20 20

Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg- Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Waibel,

wie Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilt, hat sich der Hauptausschuss des Rates der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 18.09.2013 mit der Benehmensherstellung zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013 / 2014 befasst. Da noch weiterer Klärungsbedarf bestand, wurde der Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Sitzung des Rates am 9.10.2013 verwiesen.

In dieser Sitzung stellten Frau Udelhoven, Herr Ganseuer (Kreiskämmerer) und Herr Hunger von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fassel Schlage die Hintergründe für die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Rhenag vor und standen für die Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Rates zur Verfügung.

Im Laufe der Diskussion wurde deutlich, dass folgende Punkte von der Mehrheit der Ratsmitglieder problematisch gesehen werden:

- Risiko des kreditfinanzierten Ankauf der Rhenag-Anteile;
- Risiko von Verlusten, wenn die Anteile veräußert bzw. zurück gegeben werden;
- Verluste führen zur Anhebung der Kreisumlage, Gewinne zur Senkung, daher tragen die Kommunen das Risiko des Geschäftes;
- Durchschnittlicher Jahresgewinn der letzten zehn Jahre kann nicht auf die Zukunft projiziert werden.



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE670010000028057

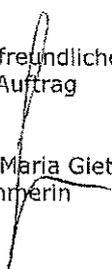
Bank	Kto-Nr	BLZ	IBAN	BIC
Kreissparkasse Köln	047 600 267	370 502 99	DE10 3705 0299 0047 6002 67	COKSDE33
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G	1 001 216 011	370 696 27	DE22 3706 9627 1001 2160 11	GENODED1RBC
Deutsche Bank Bonn	80191000	380 700 59	DE40 3807 0059 0080 1910 00	DEUTDE3303
Postbank Köln	21 381-509	370 100 50	DE07 3701 0050 0021 3815 09	PBNKDEFF

Positiv wurde berücksichtigt, dass die Rhenag selber keine Energie erzeugt und daher keine zusätzlichen Zahlungen zur Energiewende aufbringen muss. Der Kreis hat durch die Beteiligung an der Rhenag die Möglichkeit, auf die Energiewirtschaft Einfluss zu nehmen und bei Beteiligung der prognostizierten Gewinne die Möglichkeit die Kreisumlage zu senken.

Dennoch konnte kein Benehmen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 hergestellt werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung keine Einwendungen gegen den vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises vorzubringen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Ein Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates ist anliegend beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pia-Maria Gietz
Kämmerin



Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.10.2013

6	Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen	V/2013/01950 /1
---	--	--------------------

Der Rat möge beschliessen, im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 55 Kreisordnung keine Einwendungen gegen den vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises vorzubringen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 21**

Frau Udelhoven vom Rhein-Sieg-Kreis erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Hintergründe für die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Rhenag.

Herr Ganseuer, Kreiskämmerer, und Herr Hüniger von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage beantworten anschließend die Fragen der Ratsmitglieder.

Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass folgende Punkte von der Mehrheit der Ratsmitglieder problematisch gesehen werden:

- Risiko des kreditfinanzierten Ankaufs der Rhenag-Anteile;
- Risiko von Verlusten, wenn die Anteile veräußert bzw. zurück gegeben werden;
- Verluste führen zur Anhebung der Kreisumlage, Gewinne zur Senkung, daher tragen die Kommunen das Risiko des Geschäftes;
- durchschnittlicher Jahresgewinn der letzten zehn Jahre kann nicht auf die Zukunft projiziert werden.

Positiv wird berücksichtigt, dass die Rhenag selber keine Energie erzeugt und daher keine zusätzlichen Zahlungen zur Energiewende aufbringen muss. Der Kreis hat durch die Beteiligung an der Rhenag die Möglichkeit, auf die Energiewirtschaft Einfluss zu nehmen und bei Beteiligung der Prognostizierten Gewinne die Möglichkeit die Kreisumlage zu senken.

Nach einer fraktionsübergreifenden Diskussion, in der über das Für und Wider der Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Rhenag gesprochen wurde, stellt Herr Jonen (UWG-Fraktion) abschließend einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Aussprache.

Diesem wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmern 21 Nein-Stimmen 12 Enthaltungen 3

Damit wird die Aussprache beendet und die Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgt, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Anschließend erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.45 Uhr bis 20.50 Uhr.

Meckenheim, den 04.11.2013

Sabine Gummersbach
Schriftführerin

GEMEINDE MUCH DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Much – Der Bürgermeister – Postfach 1120 – 53798 Much

Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises
-Kämmerei-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Günter Schlimbach

Fachbereich 1
Zentrale Dienste und Finanzen
Zimmer 38
Tel. 0 22 45 / 68 16
Fax 0 22 45 / 68 10 16
guenter.schlimbach@much.de
www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
13.8.2013

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

30. Oktober 2013

Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/13 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Mit Verfügung vom 13.8.2013 haben Sie den Entwurf eines Nachtragshaushaltes zum Doppelhaushalt 2013/14 des Rhein-Sieg-Kreises angezeigt. Der Nachtragsentwurf sieht für das Haushaltsjahr 2014 eine Senkung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage um 0,65 %-Punkte vor. Dazu ist gemäß § 55 Abs. 1 KrO das Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einzuleiten.

Die Angelegenheit wurde im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Much am 10.9.2013 beraten und am 8.10.2013 nach vorheriger Information durch den Kreis-kämmerer im Gemeinderat entschieden.

Obwohl die avisierte Absenkung der Kreisumlage grundsätzlich dem Interesse der Gemeinde entspricht, hat der Gemeinderat mehrheitlich entschieden, das Benehmen zum Entwurf des Nachtragshaushaltes nicht zu erklären. Die Ablehnung basiert insbesondere auf Chancen- und Risikoabwägungen für die vorgeschlagene Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag, aus deren erwarteten Erträgen die Absenkung der Kreisumlage refinanziert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

G. Schlimbach

Hauptstraße 57
53804 Much

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und
Sozialamt mittwochs geschlossen

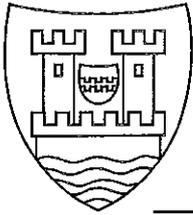
Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) 007 000 219
IBAN: DE38 3705 0299 0007 0002 19
BIC: COKSDE33

Raiffeisenbank
Much – Ruppichteroth eG
(BLZ 370 695 24) 791 016
IBAN: DE10 3706 9524 0000 7910 16
BIC: GENODE33MUC

Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) 22 652-509
IBAN: DE55 3701 0050 0022 6525 09
BIC: PBNKDEFF

Seite 1 von 1



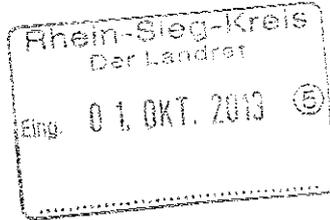
**Stadt
Niederkassel
Der Bürgermeister**

02. Okt. 2013
Re 2.10.

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Postfach 1551

53705 Siegburg



Dienststelle: Fachbereich 2	
Auskunft erteilt: Herr Steeg	Zimmer: 127
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0	
Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 200	
Telefax: 0 22 08 / 94 66 29	
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19	
www.niederkassel.de	
e-mail: b.steeg@niederkassel.de	

26.09.2013

**Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises;
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

*Landrat Ver 7/10
0 VII 20.1
Verl. dt 09.10.*

Sehr geehrter Herr Landrat,

durch Verfügung vom 13.08.2013 haben Sie das Benehmen nach § 55 KrO eingeleitet.
Die Stadt Niederkassel erhebt zum Nachtragshaushalt 2013/2014 keine Einwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

(Handwritten signature)
(Vehreschild)

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034

Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG 500 000 015 (BLZ 370 695 20)
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15

Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 501, 503 u. 550
Haltestelle: Rathausplatz

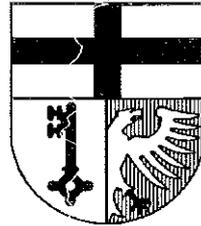
Sprechzeiten: montags bis donnerstags
donnerstags
freitags

8.30 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 17.30 Uhr
8.30 Uhr - 11.30 Uhr

Kreissparkasse Köln 062 000 062 (BLZ 370 502 99)
BIC COKSDE33. IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

Das Sozialamt ist mittwochs ganztätig geschlossen

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanzmanagement/ Wasserwerk

22.11.2013

Sprechstunden: Mo.–Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uhr

Bürgerinfothek Mo.–Mi. 8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
Do. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Internetadresse: www.rheinbach.de

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Postfach 15 51

53705 Siegburg

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
16.09.2013		Walter Kohlosser	222	02226/917-324	walter.kohlosser@stadt-rheinbach.de

Nachtragshaushalt 2013/2014

Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheinbach hat die Benehmensherstellung zum Nachtragshaushalt 2013/2014 in seiner Sitzung am 18.11.2013 beraten. An der Sitzung haben Frau Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Udelhofen und Herr Kreiskämmerer Ganseuer teilgenommen und die beabsichtigte rhenag-Beteiligung des Kreises sowie deren Chancen und Risiken erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Anschluss folgenden Beschluss gefasst:

„Der von der Verwaltung beabsichtigten positiven Benehmensherstellung zum Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises wird zugestimmt.“

Angesichts der in Aussicht gestellten nachhaltigen Senkung der Kreisumlage ist damit das Benehmen nach § 55 KrO hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Fernsprechanchluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:

Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODE33RBC

13. Sep. 2013



GEMEINDE RUPPICHTEROTH

DER BÜRGERMEISTER

Der Bürgermeister · 53809 RuppichterOTH

An den
Landrat

Rathaus in Schönenberg
Rathausstraße 18

53721 Siegburg

VII 1/10
V.
12/9

Auskunft erteilt: Herr Loskill/
Herr Schwamborn
Zimmer: 203/207
Telefon: 02295/4920/4977
e-mail: mario.loskill@ruppichterOTH.de
heribert.schwamborn@ruppichterOTH.de
Aktenzeichen: 1.4
Tag: 06.09.2013

Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

mit Schreiben vom 13.8.2013 haben Sie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden den beabsichtigten Erwerb eines Anteils von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) mitgeteilt, wofür der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich wird.

Gleichzeitig haben Sie das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Nachtragshaushalt gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) eingeleitet.

Ich habe Ihr Informationspapier dem Rat der Gemeinde RuppichterOTH zur Beratung und Entscheidung weitergeleitet.

Der Rat der Gemeinde RuppichterOTH hat in seiner Sitzung am 4.9.2013 mehrheitlich beschlossen, Einwendungen gegen den beabsichtigten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung vorzubringen.

Die Gemeinde RuppichterOTH sieht in dem geplanten Erwerb das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Kreisumlage. Diese stellen sich aus Sicht der Gemeinde wie folgt dar:

1. Die Finanzierung des Ankaufs ist für einen Betrag von 39,75 Mio € über ein Kreditmarktdarlehen mit einer 10-jährigen Zinsbindung bei einer Laufzeit von 30 Jahren vorgesehen. Hier besteht das Risiko einer Zinserhöhung nach Ablauf von 10 Jahren im Rahmen der dann anstehenden Prolongation

Besuchszeiten:
Mo.-Fr.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Di.: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon: 02295/49-0(Zentrale)
Telefax: 02295/4939
e-mail: rathaus@ruppichterOTH.de

Konten der Gemeindekasse:
Kreissparkasse Siegburg
Raiffeisenbank Much-RuppichterOTH eG
Postgirokonto Köln

BLZ 370 502 99 Kto.-Nr. 009 000 027
BLZ 370 695 24 Kto.-Nr. 600 028 014
BLZ 370 100 50 Kto.-Nr. 13 999-505

2. Der Ertragsüberschuss fällt geringer aus als zum Zeitpunkt des Ankaufs prognostiziert mit der Folge, dass die kalkulierten Dividendenerträge nicht fließen.
3. Im Verhältnis zum Kaufpreis tritt in der Zukunft ein Werteverlust auf das Aktienpaket ein, der sich im Falle einer Wertberichtigung negativ auf das Jahresergebnis auswirkt. Die Folge wäre eine entsprechende Regulierung über die Kreisumlage.
4. Ist die Liquidität über den gesamten Zeitraum der Finanzierung zur Bedienung der Tilgung gesichert? Andernfalls führen Liquiditätsengpässe im Rahmen der Tilgungszahlungen zur Aufnahme von Kassenkrediten und damit zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes mit ggf. Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Loskill

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
- Kämmerei -
53721 Siegburg

20 für 20/11/13
A. M.

Dienststelle Fachbereich Finanzen Kämmerei, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Rupp	Zimmer: 602
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 381
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77381
E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
13.08.2013

Ihr Zeichen
20

Mein Zeichen
2-ru.

Datum
13.11.2013

Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises;
hier: Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit dem oben genannten Schreiben haben Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung hinsichtlich der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises eingeleitet. Grund für den Erlass einer Nachtragssatzung ist der beabsichtigte Erwerb von rhenag-Anteilen in Wert von rd. 79,5 Mio. Euro. Nach eingehender Prüfung der mir überlassenen Unterlagen sowie der in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.09.2013 und der außerordentlichen Sitzung der Kämmerertagung am 11.09.2013 erhaltenen Informationen bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass aus meiner Sicht das Benehmen hinsichtlich der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises nicht hergestellt werden kann.

Grundsätzlich begrüße ich die Absicht des Kreiskämmerers, die aus der Dividendenausschüttung erwarteten Erträge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und damit zur Senkung der Kreisumlage einzusetzen. Mit Blick auf das Haushaltssicherungskonzept der Stadt und der damit einhergehenden Schwierigkeit der Herstellung bzw. des Erhalts der Genehmigungsfähigkeit ist auch für mich jede haushalterische Verbesserung willkommen. Dennoch müssen die Chancen und Risiken eines derartigen Beteiligungsgeschäftes äußerst sorgsam abgewogen werden. Der Kreiskämmerer hat dankenswerter Weise in den o.g. Veranstaltungen den Anteilserwerb und die

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Folgen für den Kreishaushalt näher erörtert und mit weiteren Unterlagen unterlegt. Dennoch bleiben Zweifel, ob die Annahmen zu den Chancen und Risiken angemessen getroffen werden. Die prognostizierte gleichbleibende Dividende über einen langen Zeitraum entspricht einer sehr optimistischen Einschätzung und berücksichtigt m.E. nicht, dass der Konkurrenzdruck auf dem Energiesektor weiter steigen wird. Ebenso werden mögliche Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Energiewende und dem damit einhergehenden Netzausbau aus meiner Sicht nicht ausreichend bewertet. Auch bleibt die Frage unbeantwortet, wie einer fortschreitenden Rekommunalisierung der Netze sowie des operativen Energiegeschäftes durch den Aufbau- bzw. Ausbau anderer bzw. neuer Geschäftsfelder hinreichend begegnet werden kann. Denn die Umsatzerlöse aus dem Netzgeschäft machen mehr als die Hälfte des Unternehmensergebnisses der rhenag aus. Der Dissens zwischen den Gewinnerwartungen der rhenag, der im Geschäftsbericht 2012 für die Folgejahre mit 25 Mio. Euro beziffert wird und den Erwartungen des Kreiskämmerers konnten m.E. auch durch die mündliche Erläuterung des Vertreters der rhenag in der außerordentlichen Sitzung der Kämmerer nicht vollständig aufgelöst werden. Auch aus der Aussage, dass Einvernehmen mit den Mitgesellchaftern bestünde, die Gesellschaft zu einem Vollversorger auszubauen gibt noch keine Sicherheit, dass der Aus- bzw. Aufbau vorhandener oder neuer Geschäftsfelder mittel- bis langfristig stabile Gewinnausschüttungen garantiert. Alleine diese Unwägbarkeiten hätten zu einer konservativeren Dividendenprognose führen müssen. Ebenso zeigt die zwischenzeitlich eingetretene Zinsänderung wie fragil auch die Annahmen hinsichtlich einer möglichen Senkung der Kreisumlage tatsächlich sind.

Die Einflussmöglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises durch einen Anteilsrwerb von 15,1 Prozent sind aus meiner Sicht nicht überzubewerten. Denn durch diesen Anteil ist die Mehrheit der RWED in der rhenag nicht gebrochen. Erst in einem zweiten Schritt könnte dies durch den Erwerb weiterer 10 Prozent der Anteile erreicht werden. Wenn denn die Option auf weiteren Anteilsrwerb eine echte Call-Option wäre. Stattdessen wird eine Put-Option angeboten, die in das Belieben des Veräußerers, nicht des Erwerbers gestellt ist. Zumindest ist dies mein letzter Kenntnisstand.

Hinsichtlich der Tilgungsleistungen führt der Kreiskämmerer aus, dass er diese aus Liquiditätsüberschüssen finanzieren wolle, die dadurch entstehen, dass in den Kreisumlagesatz beim Rhein-Sieg-Kreis nichtzahlungswirksame Aufwendungen eingepreist sind. Tatsächlich weist der Finanzplan des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 in den Jahren 2014 bis 2016 Fehlbedarfe und keine Liquiditätsüberschüsse aus. Insoweit wären zumindest in diesen Jahren zusätzliche Tilgungsleistungen durch zusätzliche Darlehen zu finanzieren und würden den Ergebnishaushalt, der Grundlage für die Bemessung der Kreisumlage ist, negativ durch zusätzliche Zinsen belasten.

Schlussendlich kann auch ein Interessenskonflikt im Hinblick auf die hiesige städtische Energieversorgungsgesellschaft nicht vollständig ausgeblendet werden und muss bei meiner Bewertung daher auch eine angemessene Berücksichtigung finden.

In Abwägung der Chancen und Risiken komme ich daher zu dem Ergebnis, dass das Benehmen nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung NRW hinsichtlich des in der 1. Nachtragssatzung 2013/014 des Rhein-Sieg-Kreises festzusetzenden Kreisumlagesatzes nicht hergestellt werden kann.

Den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin habe ich in der Sitzung am 11.09.2013 hierüber in Kenntnis gesetzt. Dieser hat sich einvernehmlich meinen Ausführungen zur Benehmensherstellung angeschlossen.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Schumacher

KREISSTADT SIEGBURG

Der Bürgermeister

Postanschrift - Stadtverwaltung, 53719 Siegburg
Hausanschrift - Stadtverwaltung, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Kämmerei, z. Hd. Frau Waibel
Postfach 1551
53705 Siegburg


www.siegburg.de

Dienststelle
-Dezernat IV-

Auskunft erteilt
Herr Mast

Zimmer 222

Telefon
02241 / 102333

Telefax
02241 / 1029333

E-Mail
andreas.mast@siegburg.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
20 13.08.2013

Mein Zeichen
IV/20

Datum
21.10.2013

Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises; Hier: Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung

Sehr geehrte Frau Waibel,
Sehr geehrter Herr Ganseuer,

der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, das Benehmen zur beabsichtigten Neufestsetzung der Kreisumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltes für die Jahre 2013/2014 herzustellen.

Als Anlage füge ich das entsprechende Beschlussprotokoll bei.

In Vertretung:


(Mast)
Beigeordneter

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Köln	001 005 958	(BLZ 370 502 99)
Postbank Köln	85 03-501	(BLZ 370 100 50)
Brühler Bank eG.	200 330 013	(BLZ 370 699 91)
Commerzbank Siegburg	3 300 977	(BLZ 380 400 07)
VR-Bank Rhein Sieg eG	4100029010	(BLZ 370 695 20)

IBAN: DE03 3705 0299 0001 0059 58
SWIFT-BIC: COKSDE33

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags:
08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
freitags: 08.00-12.30 Uhr

Der Bürgerservice ist zusätzlich
mittags durchgehend und samstags
von 09.30 - 13.30 Uhr für Sie geöffnet

Telefon

02241-102 0

Fax

02241-102 284

Internet

www.siegburg.de

E-Mail

rathaus@siegburg.de

Das Rathaus ist rauchfrei!

Amt

18.10.2013

An
IV / 20

Schnellmeldung

Rat der Kreisstadt Siegburg vom 17.10.2013

Punkt 17/ Ö
Vorlage Nr.: 1993/VI

**Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises;
Hier: Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg fasste folgenden Beschluss:

Der Rat stellte das Benehmen mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises her.

AE: Mehrheitliche Zustimmung
 Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	8
Enthaltung:	0

Ein Auszug aus der Niederschrift folgt. Die Vorgänge sind beigelegt.

Zur weiteren Veranlassung.

Im Auftrag


(Rutkowski)

Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
1993/VI

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 17.10.2013

öffentlich

**Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises;
Hier: Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung**

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 13.8.2013 hat der Rhein-Sieg-Kreis das vorgeschriebene Verfahren zur Herstellung des Benehmens im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Erlass eines Nachtragshaushaltes 2013/2014 eingeleitet. Die in diesem Schreiben gesetzte Frist (26.09.2013) wurde zwischenzeitlich seitens des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 16.09.2013 neu festgelegt auf den 22.11.2013, da die Terminkette für die Verabschiedung des Kreishaushaltes geändert wurde.

Einzig inhaltliche Änderung des Nachtragshaushaltes ist die beabsichtigte Senkung der Kreisumlage in den Jahren 2014 um 0,65 Prozentpunkte und in den Jahren des Finanzplanungszeitraumes um ebenfalls rd. 0,60 Prozentpunkte. Nur zur Festsetzung dieses geplanten Umlagesatzes ist das Benehmen seitens des Rhein-Sieg-Kreises bei den kreisangehörigen Kommunen einzuholen.

Für Siegburg bedeutet die Senkung des Umlagesatzes in 2014 von bisher 36,13 Prozentpunkten auf dann 35,48 Prozentpunkte unter Anwendung der bereits feststehenden Umlagegrundlagen eine Reduzierung der Kreisumlage in Höhe von 352.796 €.

Für die Folgejahre ist mit ähnlichen Reduzierungen zu rechnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 1.10.2013 im Rahmen der Anfrage der Fraktion SLB/DIE LINKE die seitens des Rhein-Sieg-Kreises beabsichtigte Beteiligung an der Rhenag bereits erörtert. Die Kämmerei des Rhein-Sieg-Kreises hat Einzelheiten des beabsichtigten Aktienerwerbs umfassend in der Sitzung dargestellt. Einen Beschluss dazu hat der Haupt- und Finanzausschuss nicht gefasst.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffenes Leitziel: D – Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung

Betroffenes strategisches Ziel: 14 – Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

Zielauswirkungen: Das Inkrafttreten des Nachtragshaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises führt bei der Stadt Siegburg zu einer finanziellen Entlastung.

Dem Rat der Stadt Siegburg zur Beratung vorgelegt.

Siegburg, 1.10.2013

Anlagen:

Schreiben des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.8.2013



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis
-Kämmerei-
Postfach 1551

53705 Siegburg

Handwritten signature: Frank

I / Finanzmanagement

Bearbeiter/in D. Schmickler
Durchwahl (0 22 41) 900-200
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8200
E-Mail SchmicklerD@Troisdorf.de
Zimmer 494

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 20-Sch-

Datum
12.11.2013

Nachtragshaushalt zum Kreishaushalt 2013/2014
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Dortiges Schreiben vom 13.08.2013 -20-

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Schreiben ist seitens des Rhein-Sieg-Kreises mitgeteilt worden, dass der Erwerb eines Anteils von zunächst 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) beabsichtigt ist. Da die haushaltsrechtlichen Erfordernisse für die Finanzierung des Ankaufs im genehmigten Doppelhaushalt 2013/2014 nicht gegeben sind, ist der Erlass eines Nachtragshaushaltes vorgesehen.

Mit dem Umlagengenehmigungsgesetz NRW sind die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Kommunen bei der Aufstellung der Kreishaushaltssatzung geändert worden. Gemäß § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen.

Das Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Kommunen zum Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises ist mit o.a. Schreiben eingeleitet worden. Mit diesem Schreiben wurde ein Informationspapier zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 übersandt.

Sowohl die Hauptgemeindevwaltungsbeamten als auch der Fachverband der Kämmerer Rhein-Sieg haben sich in ihren Sitzungen unter Beteiligung des Kreiskämmerers, Mitarbeiterinnen der Kreiskämmerei sowie externen Beratern intensiv mit der Thematik befasst. Im Rahmen der Beratungen wurde weiterer Informationsbedarf festgestellt. Demzufolge wurden nachfolgend seitens des Rhein-Sieg-Kreises weiteren Unterlagen zur Beurteilung der beabsichtigten Maßnahme überlassen.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln 006 001 093 (BLZ 370 502 99)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 110 1695 014 (BLZ 370 695 20)

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien 501, 503, 507, 508 und 551
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):
S-Bahn-Linien 12, 13 und Buslinie 506

Zustelladresse Rathaus

STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Grundsätzlich wird seitens der Stadt Troisdorf eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage durch den Rhein-Sieg-Kreis jederzeit begrüßt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2013 mit der Angelegenheit befasst. Die seitens des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt zur Verfügung gestellten umfangreichen Unterlagen lagen zur Beratung vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf hat sich einstimmig gegen einen Anteilswerb des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag und eine Behemsherstellung gem. § 55 KrO NRW ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister

22. Nov. 2013

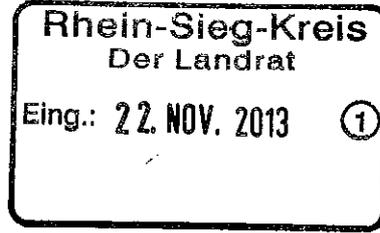


GEMEINDE WACHTBERG

Der Bürgermeister

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

An den
Landrat der Rhein-Sieg-Kreises
Postfach 1551



53705 Siegburg

VII/20/22
K
25/11

Fachbereich 1	Auskunft erteilt	Telefon	Zimmer	Zeichen	Datum
Zentrale Steuerung und Service	Frau Pflaumann	0228-9544-179	107		19.11.2013
Finanzverwaltung		E-Mail: beate.pflaumann@wachtberg.de			

Benehmensherstellung zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2013 / 2014 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Hier: Ihre Verfügungen vom 13.08. und 16.09.2013

Sehr geehrter Herr Kühn,

in Ihrer o. g. Verfügung haben Sie das gem. § 55 Kreisordnung (KrO) NRW vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises eingeleitet und gebeten bis zum 26.09.2013 hierzu Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 16.09.2013 wurde diese Frist bis zum 22.11.2013 verlängert.

Die Gemeinde Wachtberg stellt Ihr Benehmen zu dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Abs. 1 KrO her, da der Umlagesatz zur Berechnung der Kreisumlage langfristig vermindert und so der Haushalt der Gemeinde Wachtberg entlastet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Theo Hüffel
Bürgermeister

Ortschaften:
Adendorf (mit Klein Villip), Arzdorf, Berkum, Fritzdorf, Gimmersdorf, Holzem, Ließem, Niederbachem, Oberbachem (mit Kürnighoven), Pech, Villip (mit Villiprot), Werthhoven und Züllighoven

Bankverbindungen:
RaifBa Grafschaft-Wachtberg e.G.
61 01 32 0 (BLZ 577 622 65)
Kreissparkasse Köln
056 000 177 (BLZ 370 502 99)
Postbank Köln
245 82-503 (BLZ 370 100 50)

Sprechstunden:
montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr. Das Meldeamt ist bereits ab 7.30 Uhr geöffnet. Außerhalb der Sprechstunden können Termine vereinbart werden.
Telefonzentrale: (0228) 95 44-0
Telefax: (0228) 95 44-123
E-Mail: zentrale@wachtberg.de